

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Mineral-Leichtputz KR K3 3622

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Putzmörtel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de

Straße/Postfach :

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 48163 Münster

Telefon :

+49 (0)251-7188-0

Telefax :

+49 (0)251-7188-280

Ansprechpartner :

sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Augenschäden. · Verursacht Hautreizungen. · Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1 ; H318 · Skin Irrit. 2 ; H315 · STOT SE 3 ; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22 Staub nicht einatmen.

Weitere Hinweise

R-Satz 43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI, bzw. ChromVI-Gehalt < 2ppm.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)



Ätzwirkung (GHS05) - Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261.4 Einatmen von Staub vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P302/352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

R-Satz 43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI, bzw. ChromVI-Gehalt < 2ppm. Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z. B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Spezialsanden, Zement und Kalkhydrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT (PZ) ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Anteil : 10 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

CALCIUMHYDROXID ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3; CAS-Nr. : 1305-62-0

Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Atemwege offen halten.

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. P-Satz 303/361/353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall den Ort umgehend abriegeln und betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden ! Staub nicht einatmen. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wässrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren.
Angerührtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Kapitel 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie im Abschnitt 8, Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst mit Wasser füllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einfüllen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder nur z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Kapitel 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Kapitel 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel oder Beton knien. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken, im Originalgebinde Vor Nässe und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Putzmörtel für wetterbeständige, mineralische Oberflächen in den verschiedenen Brillux WDV-Systemen. Darüber hinaus einsetzbar auf ebenen, mineralischen Untergründen, z. B. Putze.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum :

CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Parameter : gemessen als einatembare Fraktion

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum : 01.09.2001

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht anwendbar

Hinweise zu den Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 mg/m³ (alveolengängiger Staub) und 10 mg/m³ (einatembarer Staub) beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Staubmaske bei Auftreten von Stäuben erforderlich. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2. Staub nicht einatmen.

Handschutz

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195-2). Maximale Tragdauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Durchdringungszeit (Permeationszeit) des Handschuhmaterials: 4-8 h. Materialstärke des Handschuhs: 0,11 mm.
Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen verwenden, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk verwenden. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen, um dem Fettverlust vorzubeugen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :			nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)		keine/keiner
Schüttdichte :		ca.	970 - 1210 kg/m ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise löslich
pH-Wert :		ca.	11 - 13
Viskosität :	(20 °C)		nicht anwendbar
Festkörpergehalt :			100 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Feuchtigkeitszutritt vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.
Feuchtigkeitszutritt vermeiden. Das Produkt kann an alkaliempfindlichen oder abriebempfindlichen Werkstoffen Schäden verursachen. Gebrauchsanweisung beachten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Hautkontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten).

Im Fall der Entorgung mit Wasser aushärten und als Baustellenabfall entsorgen. P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
17 09 04, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für zementhaltige Produkte (GISCODE): ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm):

R-Sätze der Inhaltsstoffe

37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Mineral-Leichtputz KR K3 3622
Überarbeitet am : 21.02.2012
Druckdatum : 21.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
